

Was ist SAPV?

Die SAPV ergänzt und unterstützt die bestehende ärztliche Versorgung

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 132d SGB V dient dem Ziel, die Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod zu ermöglichen. Anspruch auf SAPV besteht zu Hause, in stationären Einrichtungen oder im stationären Hospiz. Hierzu ist eine Verordnung notwendig, die vom Hausarzt, Facharzt oder den Ärzten der Klinik ausgestellt werden kann.

Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Unterstützung benötigen – wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen weiter.

Das können wir für Sie tun:

- Beratung in der palliativen Situation für Betroffene und deren An- und Zugehörige
- Aufklärung über die Erkrankung
- Behandeln und lindern vorhandener Symptome wie Schmerzen, Angst, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, Fieber, Krampfanfälle, Unruhe etc.
- Erstellen eines Notfallplanes
- 24-Stunden-Rufbereitschaft in Akutsituationen und zur Krisenintervention
- Psychosoziale Begleitung
- Vernetzung zu allen beteiligten Diensten im Bereich der palliativen Versorgung
- Verhinderung von unnötigen Krankenhausaufenthalten



Ambulante Hospiz- und Palliativpflegefachkräfte kommen zu Ihnen und unterstützen Sie zu Hause

Ihr Kontakt zu uns:

Hospizgesellschaft Koblenz GmbH
Hohenzollernstraße 18 | 56068 Koblenz
Tel.: (02 61) 57 93 79 - 8 | Fax: (02 61) 57 93 79 - 9
E-Mail: teamleitung@hospizinkoblenz.de

Die Hospizgesellschaft Koblenz GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke.



Hospizgesellschaft Koblenz GmbH



SAPV

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung der Hospizgesellschaft Koblenz GmbH



- Über 10 Jahre SAPV-Erfahrung
- Hospiz- und Palliative-Care-Kompetenz aus einer Hand

Lebensqualität und Selbstbestimmung erhalten, fördern und verbessern.
Für ein würdevolles Leben bis zuletzt.

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Wer wir sind und wie wir arbeiten – unser SAPV-Team

Ihnen und Ihren Zugehörigen steht unser multiprofessionelles Team beratend zur Seite. Dazu gehören erfahrene Palliativmediziner*innen und Palliativpflegefachkräfte. Das SAPV-Team ist eng vernetzt mit Haus- und Fachärzten, ambulanten Pflegediensten, ambulanten und stationären Hospizen, Krankenhäusern, Psycho- und Physiotherapeuten, Apotheken und Sanitätshäusern, um eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Ihre bestehenden Kontakte bleiben erhalten, neue können geknüpft werden.

Wer kann sich an uns wenden?

- Patienten haben Anspruch auf SAPV, wenn sie an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leiden
- An- und Zugehörige
- Haus- und Fachärzte
- Stationäre Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Stationäre Hospize
- Krankenhäuser
- Ambulante Pflegedienste



Palliativmediziner*innen und Palliativpflegefachkräfte stehen Ihnen beratend zur Seite

Verordnung und Kosten

Ihnen entstehen durch unsere Unterstützung keine Kosten. Kostenträger sind die Krankenkassen. Die SAPV wird von einem Vertrags- oder Krankenhausarzt verordnet.

Der Krankenhausarzt kann die Verordnung nur für 7 Tage ausstellen, niedergelassene Vertragsärzte für maximal 30 Tage. Besteht danach weiterhin ein SAPV-Bedarf, können Folgeverordnungen ausgestellt werden.

Abrechnungen von Privatpatienten oder über Beihilfestellen erfolgen gesondert. Wir unterstützen Sie bei allen Fragen zur Verordnung und Abrechnung.

Unser Versorgungsgebiet

Mayen-Koblenz, Stadt Koblenz, Stadt Neuwied und Teile des Rhein-Lahn-Kreises

Unser Versorgungsgebiet deckt und ergänzt das Angebot mit dem des ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienstes (AHPB) des Koblenzer Hospizvereins e.V.

Anfragen zur Versorgung außerhalb des Gebietes werden im Einzelfall entschieden bzw. an vor Ort tätige ambulante Hospizdienste oder SAPV-Teams weitergeleitet.

